

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Nutzungsvereinbarung für ein System zur CE-Kennzeichnung für Fenster und Fenstertüren aus Holz-Aluminium

Vereinbarung

zwischen der

TSG Technologie und Service GmbH

Kreuzstraße 108-110

44137 Dortmund

vertreten durch TSG mbH, Geschäftsführer Dr. Johann Quatmann

im Folgenden "Systemgeber"

und

korrekte Geschäfts- bzw. Firmenbezeichnung: _____

korrekte Adresse (nicht nur Postfach): _____

ggfs. vertretungsberechtigte Person: _____

Telefon und Fax: _____

E-Mail: _____

Internet-Homepage: _____

Ort der Produktionsstätte, falls abweichend: _____

im Folgenden "Systemnehmer"

NUTZUNGSVEREINBARUNG

1.1.1 Vorbemerkung

Die TSG mbH (Systemgeber) vergibt Rechte des Systems betreffend der CE-Kennzeichnung für Fenster und Fenstertüren basierend auf dem System der Gutmann Bausysteme (nachfolgend Gutmann genannt). Das System steht den folgenden Betrieben zur Verfügung:

- Betrieben des handwerklichen Fensterbaus, die mittelbar oder unmittelbar den Fachverbänden angeschlossen sind.
- Betrieben des handwerklichen Fensterbaus, die Vertragspartner der Lizenzlösung "CE-Kennzeichnung für Fenster und Fenstertüren aus Holz-Aluminium" sind.

Der Systemnehmer (nachfolgend SN genannt) versichert, Mitglied bzw. Kunde einer der oben aufgeführten Organisation zu sein.

Der Systemgeber (nachfolgend SG genannt) ist berechtigt, die Angehörigkeit zu prüfen.

1.1.2 Vertragsgegenstand

Der SN erhält die Berechtigung, die unter www.ceplus-tischler-schreiner.de aufgeführten Fenstersysteme herzustellen, anzubieten und zu vertreiben, sowie die angegebenen Prüfergebnisse (Leistungsklassen) für seine CE- Kennzeichnung zu nutzen.

Weiterhin erhält der Systemnehmer die Berechtigung zum Einsatz der Software zur Berechnung des U-Wertes sowie weitere Online-Tools für sein Fenstersystem.

1.1.3 Leistungen des Systemgebers

- Bereitstellung der Nutzungsrechte an dem unter 1.1.2 aufgeführten Fenstersystem.
- Aktualisierungslieferungen, Aktualisieren der entsprechenden Verarbeitungsrichtlinien.
- Schulung der Systemnehmer
- Die Abgabe des Systems und die Verleihung der Systemnutzung erfolgt ausnahmslos in Verbindung mit der dazu durchgeführten Schulung der Vertragspartner.

1.1.4 Individuelle Abweichungen des Systemlösung

Werden vom SN Abweichungen von der Systemvorgabe gewünscht, so lassen sich diese in vielen Fällen über gutachtliche Stellungnahmen durch ein anerkanntes notifiziertes Prüfinstitut realisieren. Der SG erlaubt dem SN grundsätzlich die Einholung derartiger Stellungnahmen auf eigene Rechnung, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Vor Einholung der Stellungnahme wird der SG über die Fragestellung informiert.
- Mit der Einholung der gutachtlichen Stellungnahme willigt der SN ein, den Inhalt dieser Stellungnahme auf Wunsch des SG allen SN zur Kenntnis zu geben.

NUTZUNGSVEREINBARUNG

- Bei einer Überarbeitung des Fenstersystems willigt der Stellungnahme einholende SN ein, die gutachtliche Stellungnahme in die unter 1.1.2. genannter Prüfzeugnisse oder in die Verarbeitungsrichtlinien einarbeiten zu lassen.

1.1.5 Leistungen des Systemnehmers

- Der SN verpflichtet sich an einer Erst-Schulung teilzunehmen.
- Der SN verpflichtet sich, ausnahmslos die Vorgaben des Systems, insbesondere die Verarbeitungsrichtlinien sowie die Vorgaben der Firma Gutmann gemäß dem System einzuhalten. Diese finden sich in Anlage 1.
- Der SN verpflichtet sich, jegliche Information über systemspezifische Details und über geplante Entwicklungen bzw. Vorhaben des SGs nicht an Dritte preiszugeben.
- Der SN verpflichtet sich, die betrieblichen und personellen Voraussetzungen für die fach- und bestimmungsgerechte Herstellung und Montage der Systemfenster zu schaffen.
- Der SN verpflichtet sich, ab dem 2. Jahr jährlich ein anerkanntes Seminar zum Thema „Fensterbau“ in Person des Inhabers / Geschäftsführers oder eines für den Fensterbau verantwortlichen Mitarbeiters zu besuchen und einen entsprechenden Teilnehmernachweis bis zum Ende eines Kalenderjahres beim SG vorzulegen. Als anerkannte Seminare gelten alle fensterbau-spezifischen Seminare der Landesfachverbände und Firma Gutmann.

1.1.6 Kosten

Der SN verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsgebühr. Die Höhe und Fälligkeit richten sich nach der Gebührentabelle der TSG mbH.

1.1.7 Qualitätssicherung / Qualitätskontrolle

Der SN muss im Rahmen der Produktnorm für Fenster und Außentüren eine werkseigene Produktionskontrolle in seinem Unternehmen einführen und pflegen

1.1.8 Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine Dauer von 1 Jahr und kann beidseitig durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert er sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

Entfällt bei einem Systemnehmer die Voraussetzung zur Systemnutzung gemäß Ziffer 1.1.1. läuft der Vertrag zum Ende des Kalenderjahres aus, ab dem die Voraussetzungen zur Systemberechtigung nicht mehr vorliegen, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

1.1.9 Vertragsverletzung

Bei Vertragsverletzungen kann der SG dem SN die Nutzung zur Herstellung der Systemfenster teilweise, gänzlich oder zeitlich begrenzt einseitig entziehen. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Erlass oder Erstattung der zu leistenden Gebühren.

NUTZUNGSVEREINBARUNG



Handelt der SN vorsätzlich oder grob fahrlässig - insbesondere betreffend der Herstellung und Ausführung der Fenstersysteme - behält sich der SG vor, Schadensersatz zu fordern.

1.1.10 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam oder als undurchführbar erweisen, so ist dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbar gewordene Bestimmung unverzüglich durch eine andere, wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.

1.1.11 Kosten der Vertragsauflösung

Bei Vertragsauflösung entstehen dem SG keine Kosten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der SN keine Entschädigungen geltend machen kann.

1.1.12 Gerichtsstand

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Meinungsverschiedenheiten über ihre Pflichten und Rechte aus diesem Vertrag im Einvernehmen zu regeln. Sollte dies nicht möglich sein, so gilt - soweit gesetzlich zulässig - für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten der Firmensitz des Systemgebers als Gerichtsstand. Auf das Verfahren findet deutsches Recht Anwendung.

1.1.13 Ausfertigung

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Ausfertigungen von beiden Parteien unterschrieben. Eine Ausfertigung verbleibt bei dem Systemgeber, eine beim Systemnehmer.

Ort, Datum

Ort, Datum

Systemnehmer
Unterschrift und Stempel

TSG mbH
Geschäftsführer Dr. Johann Quatmann

GEBÜHRENSTRUKTUR | BESTELLUNG

(1) Lizenz – Systemlösung für Fenster und Fenstertüren aus Holz-Aluminium

Einrichtung der CE-Plus-Systemlösung für Fenster und Fenstertüren aus Holz-Aluminium für den Anwender. Die Zugangsdaten für den internen Bereich werden ausschließlich in Verbindung mit der Nutzungsvereinbarung bereitgestellt.

Zu den enthaltenen Leistungen gehören:

- ✓ Das Anlegen des Nutzers erfolgt durch einen Administrator, der sicherstellt, dass Sie die richtigen Berechtigungen erhalten.
- ✓ Bei Bedarf wird Ihnen eine Erläuterung und Schulung der Systemlösung angeboten, damit Sie die Funktionen und Möglichkeiten optimal nutzen können.
- ✓ Sie haben Zugriff auf alle notwendigen Unterlagen, die Ihnen bei der Nutzung des Systems helfen.
- ✓ Außerdem steht Ihnen die U-Wertberechnungssoftware unbegrenzt zur Verfügung.

Lizenzgebühr - einmalig

Leistungseigenschaften Luft, Wasser, Wind

Innungs-Mitglied: € 240 | Nicht-Mitglied: € 240 (einmalig zzgl. MwSt.)

Leistungseigenschaft Schall

Innungs-Mitglied: € 150 | Nicht-Mitglied: € 150 (einmalig zzgl. MwSt.)

(2) Nutzung - Systemlösung für Fenster und Fenstertüren aus Holz-Aluminium

Es wird eine Nutzungsgebühr für das CE plus-System für Fenster und Fenstertüren aus Holz-Aluminium erhoben, die folgenden Leistungen enthalten:

- ✓ regelmäßige Systemaktualisierungen
- ✓ Integration neuer und zusätzlicher Systemkomponenten.
- ✓ Nutzung der Tools Einsatzempfehlung, Längenberechnung, U-Wertberechnung
- ✓ Unbegrenzte Erstellung von Produktpässen

Nutzungsgebühr – pro Jahr

Leistungseigenschaften Luft, Wasser, Wind

Innungs-Mitglied: € 120 | Nicht-Mitglied: € 240 (jährlich zzgl. MwSt.)

Leistungseigenschaft Schall

Innungs-Mitglied: € 80 | Nicht-Mitglied: € 160 (jährlich zzgl. MwSt.)

(3) Lizenzpakete - Bestellung

Firma		Innungsmitglied		Nicht-Mitglied			
LIZENZGEBÜHR – einmalig zzgl. MwSt.				NUTZUNGSGEBÜHR - jährlich zzgl. MwSt.			
Leistungseigenschaften Luft, Wasser, Wind.		Leistungseigenschaft Schall		Leistungseigenschaften Luft, Wasser, Wind		Leistungseigenschaften Luft, Wasser, Wind und Schall	
Innungsmitglied € 240	Nicht-Mitglied € 240	Innungsmitglied € 150	Nicht-Mitglied € 150	Innungsmitglied € 120	Nicht-Mitglied € 240	Innungsmitglied € 120 + € 80	Nicht-Mitglied € 240 + € 160

Hinweis zur Leistungseigenschaft Schall: Die Nachweise Schall können nur in Kombination mit den Nachweisen Luft, Wasser, Wind bestellt werden! (Innungsmitglied: € 80 | Nicht-Mitglied: € 160)

Vereinbarung zur Nutzung von Zulassungen, Prüfnachweisen und Prüfzeugnissen



ZWISCHEN der

TSG Technologie und Service GmbH | Kreuzstraße 108-110 | 44137 Dortmund

und

Firma

Ansprechpartner/In:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Unser Betrieb ist Mitglied in der Innung

.....
Name, Ort der Innung

Unser Betrieb ist **kein** Mitglied in der Innung

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Veröffentlichung in der kostenlosen Betriebsbuchfunktion auf www.ceplus-tischler-schreiner.de gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Ja, bitte veröffentlichen

Nein, danke!

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an verband@tischler.nrw o. postalisch an TSG mbH, Kreuzstr. 108-110, 44137 Dortmund. Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Einzugsermächtigung (SEPA-Basis-Lastschrift)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die (nachfolgend: TSG), Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von TSG auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, meinen/unsere Zahlungsdienstleister bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Firma/Name

Adresse

IBAN:

BIC

.....
Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlers in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.

Die Gläubiger-ID der TSG mbH: DE05 ZZZO 0000 6288 27

Die Mandanten-ID wird mit der Rechnungsstellung bekannt gegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Zahler(s) (Kontoinhaber)

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die TSG mbH, Kreuzstraße 108-110, 44137 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Johann Quatmann, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags und zur Direktwerbung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a), b), f) DSGVO. Mit der Direktwerbung wollen wir Sie über aktuelle Leistungen und Neuigkeiten unseres Betriebs informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn Sie haben dazu Ihre Einwilligung erteilt. Gegebenenfalls werden die Daten zwecks Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten an einen Steuerberater und bei ausstehenden Zahlungen zwecks Inkassomaßnahmen an Dienstleister weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@tischler.nrw oder unter Datenschutzbeauftragter c/o TSG mbH, Kreuzstraße 108-110, 44137 Dortmund, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.